

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

03/39/14

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Bereich: FB 5.1, Jugendamt

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 07.10.14

Fachausschuss: JHA 23.10.14

KA:

Kreistag:

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Anlage.



Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
JHA	9	23.10.14					
KA							
Kreistag							

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß den §§ 69 und 79 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben einen angemessenen Anteil der bereitstehenden Haushaltsmittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit stehen im Jahr 2014 Haushaltsmittel von 382.092,00 Euro bereit. Davon sind bereits 346.495,82 Euro durch getroffene Förderentscheidungen gebunden.

Für die aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss.

Die Anlage enthält die im Jugendamt beantragten Zuwendungen, die sich auf den Punkt 5.2.3. der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit "Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit" beziehen.

Anlage:

Anträge auf Förderung der "Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit".

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: 36200100 / 531200, 531800	
Planansatz:	382.092,00 EUR
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßiger Aufwand	
Deckung durch Mehrertrag bei	
Deckung durch Minderaufwand bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

Nr.	Antragsteller/Träger	Inhalt der Maßnahme	beantragte Zuwendung 2014	Zuwendungshöhe lt. Vorschlag der Verwaltung	Begründung	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
1	Stadt Burg / FFW Burg und der Ortschaften Abt. Jugendfeuerwehr	Spiel, Sport, Geselligkeit Heide Park Soltau 31.10.14	640,00 EUR	640,00 EUR	Förderung des Zusammenhaltes der Jugendfeuerwehrmitglieder				
				640,00 EUR					

